

Verschwendet Weißenhorn Steuergeld?

Bürgermeister Fendt
antwortet dem
Bund der Steuerzahler

VON JENS NOLL

Weißenhorn Ist es ein Fall von Steuergeldverschwendung, wenn die Stadt Weißenhorn die gekaufte Fläche im Gebiet „Kapellenäcker II“ nicht für eine Bebauung vorsieht? Dieser Frage geht der Bund der Steuerzahler in Bayern nach und hat deshalb wie berichtet Bürgermeister Wolfgang Fendt um eine Stellungnahme gebeten. Der Rathauschef hat nun der Vizepräsidentin des bayerischen Steuerzahlerbundes, der Rechtsanwältin Maria Ritch, geantwortet. Die E-Mail liegt unserer Redaktion vor.

Es treffe zu, schreibt Fendt, dass die Stadt das fragliche Grundstück erworben hat. Den Kaufpreis könne er aber aus rechtlichen Gründen nicht bestätigen, da die Entscheidung über den Kauf in nichtöffentlicher Sitzung getroffen wurde. „Bestätigen kann ich ihnen aber, dass das Grundstück zu einem Preis erworben wurde, der für künftiges Bauland üblich ist“, schreibt Fendt. Nach Angaben eines Stadtrats, der sich in einer öffentlichen Sitzung geäußert hatte, belief sich der Kaufpreis damals auf etwa 750.000 Euro.

In seiner E-Mail an Ritch bestätigt der Bürgermeister, dass der Bauausschuss entgegen dem Vorschlag der Verwaltung die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans mehrfach abgelehnt hat. „Im Bauausschuss wurde aber keine Entscheidung dahingehend getroffen, dass die besagte Fläche in Grünland umgewandelt wird“, betont Fendt. Die Verwaltung werde im nächsten Jahr die Angelegenheit erneut dem Bauausschuss mit dem Ziel der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vorlegen, kündigt er an. Ob der Bauausschuss dem zustimmt, sei aber vollkommen offen.

Einem Punkt widerspricht der Bürgermeister deutlich: Es sei nicht zutreffend, dass das Landratsamt dem Kauf des Grundstücks nur unter dem Vorbehalt zugestimmt habe, dass das Areal bebaut wird. „Grundstückskäufe bedürfen nicht der Genehmigung des Landratsamtes“, schreibt Fendt. Und er weist darauf hin, dass die Ablehnung der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens rechtlich nicht zu beanstanden sei. Das habe eine Nachfrage bei der Rechtsaufsicht ergeben.

Blaulichtreport

SENDEN

Dazu folgende Kommentierung

von Josef Butzmann

Die Verwaltung werde im nächsten Jahr

so oder ähnlich könnte man heute schon Wetten abschließen, wird es Bürgermeister Fendt schon im nächsten Jahr gelingen einen großen Teil der Stadträte so überzeugend zu gewinnen und das Grundstück Kapellenäcker über ein ordentliches Bebauungsplanverfahren doch noch wie von Ihme ursprünglich vorgesehen, mit einem satten Mehrheitsbeschluss zu beweisen wer denn hier die Richtlinien der Stadtpolitik zu prägen hat.

Sollten allerdings betroffen und enttäuschte Anlieger, wegen ehemaligen Versprechungen sich erlauben sich zur Wehr zu setzen und den Versuch unternehmen dagegen zu klagen, dann hätte der Bürgermeister immer noch die Möglichkeit sich bei den Gerichten zu rechtfertigen. Es ist auch bekannt, dass er als ehemaliger Richter in der Lage ist zu beweisen, dass solche Entscheidungen immer wieder im Grunde nur als juristische Auslegungssache bedeutet. Hinzu käme wieder wie nützlich seine juristischen Kenntnisse und auch die Beziehungen zu alten Kollegen keinesfalls als Nachteile für ihn zu befürchten seien.